
Informationsblatt zur Vermietung von Wohnungen an Flüchtlinge

Die Stadt Rinteln sucht im Auftrag des Landkreises Schaumburg Übergangswohnungen für Flüchtlinge, die dezentral untergebracht werden sollen. Der Mietvertrag wird mit der Stadt Rinteln im Namen des Landkreises Schaumburg abgeschlossen. Der Landkreis übernimmt die Miete und die üblichen Nebenkosten, stellt aber keine Kautions. Zu Beginn des Mietverhältnisses wird ein Protokoll über den Zustand der Wohnung aufgenommen und zum Ende des Mietverhältnisses wird die Wohnung wieder in den Übergabezustand versetzt. Renovierungskosten für den Erstbezug werden vom Landkreis nicht übernommen.

Mietpreis

Der Mietpreis wird mit der Stadt Rinteln vereinbart.

Größe der Wohnung

Die angebotenen Wohnungen sollten möglichst nicht über 90 qm liegen und abgeschlossen sein. Mehrere kleine Zimmer sind günstiger als wenige große Zimmer, um bspw. auch größere Familien oder Personengruppen unterzubringen. Es wird von einer Wohnfläche von ca. 10 qm pro Person ausgegangen. Eine Erreichbarkeit der sozialen Infrastruktur und Nahversorgung sollte gegeben sein.

Zustand der Wohnung

Die Wohnungen müssen bewohnbar und technisch in Ordnung sein, keinen Schimmel oder Feuchtigkeit aufweisen. Die Wohnung muss nicht möbliert sein, eine Wohnungsgrundausstattung wird übernommen.

Ablauf der Vermietung

Vermieter melden eine freie Wohnung der Stadtverwaltung, diese wiederum meldet die Wohnung dem Landkreis und von dort werden Flüchtlinge der Stadt Rinteln zugewiesen. Die zugewiesenen Flüchtlinge werden von der Stadtverwaltung auf freie Wohnungen verteilt. Aufgrund der Vielzahl der unterzubringenden Flüchtlinge kann nicht garantiert werden, dass bestimmte Vermieterwünsche, wie z.B. eine Familie aus einem bestimmten Herkunftsland, berücksichtigt werden können. Außerdem muss mit einer höheren Fluktuation gerechnet werden.

Wohnung melden

Wohnungen können unter der Tel. – Nr. 05751 – 403 303 - Frau Budde - gemeldet werden.

Sonstige Hinweise

Die Übernahme von Gartenarbeiten o.ä. kann nicht erwartet werden.

Wünschenswert wäre es, wenn die Vermieter die neuen Mieter beim Eingewöhnen unterstützen würden. Hierzu können sich Vermieter an das Netzwerk „Hilfe für Flüchtlinge“ wenden.